

WÜRTTEMBERGISCHER LANDESSPORTBUND

Schützen.V. Simmozheim
Herrn Sebastian Häbe

7261 Simmozheim
Theodor-Heuß-Str. 2

Stuttgart, den 27. Nov. 1975
AZ.: 11-Toto-Lotto / He/Le

Auf den Antrag vom 10.08.1973

Betr.: Zuschuß zur Förderung des Vereinssports - Kap. 0490 Titel 893 82 im Rechnungsjahr 19 ..76..
Anlg.: 1 Merkblatt, 1 Vordruck (Einverständniserklärung)

Sehr geehrte Herren,

der Württembergische Landessportbund e.V., bewilligt Ihnen unter Zugrundelegung des o.g. Antrags und der nachstehend aufgeführten Bedingungen einen Zuschuß des Landes Baden-Württemberg (Kultusverwaltung) in Höhe von

DM 19.200,--

(i.W. ----- Neunzehntausendzweihundert ----- DM).

Zweckbestimmung:

Der Zuschuß ist zweckgebunden und zur teilweisen Finanzierung der / des folgenden Vorhaben/s bestimmt:

Erweiterung des Schützenhauses und Schießanlagen

Die Bewilligung erfolgt unter folgenden
I. allgemeinen Bewilligungsbedingungen:

Die Auszahlung erfolgt in Laufe
des Jahres 1976

1. Allgemeine Bewilligungsbedingungen zu § 64 a RHO (Gem. Amtsblatt 1956 S. 89)
2. Abschnitte A und B der "Richtlinien für die Verwendung staatl. Mittel zur Förderung des Sports" vom 20.5.1969 J 7010/96 (Amtsblatt Kultus und Unterricht Sondernummer 1/1969 S. 620)

II. besondere Bewilligungsbedingungen:

1. Die Gesamtfinanzierung - unter Einbeziehung des bewilligten Zuschusses - muß gesichert sein. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses (z.B. wegen Kostensteigerung) ist nicht möglich.
2. Auf das umseitig abgedruckte "Merkblatt" wird besonders verwiesen. Es ist Bestandteil dieses Bewilligungsbescheides und vollinhaltlich anzuwenden.

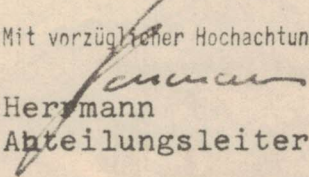
Dieser Bescheid wird nur wirksam, wenn Sie sich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben; ein Vordruck hierfür ist angeschlossen. *)

Mit der Annahme des Geldes gilt der Inhalt des vorstehenden Bewilligungsbescheides als rechtsverbindlich anerkannt. *)

Nachrichtlich:

Sportkreis Calw

Mit vorzüglicher Hochachtung


Herrmann
Abteilungsleiter